



Grundwasserstand

Name

Vorname

Bauplan-Nr.

Gülle-, Jauche- und Silagesickersaftgruben sowie deren Sammeleinrichtungen sind gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, so wie sie in der Anlagenverordnung (VAWS) im Anhang 5 vorgegeben sind.

Der **oberirdischen** und einsehbaren Lagerung von Gülle, Jauche und Silagesickersäften wird dabei der Vorzug gegeben, da Leckagen sofort erkannt und repariert werden können.

Wenn allerdings eine **unterirdische** Lagerung beabsichtigt wird, sind je nach Gefährdungspotential zusätzliche Sicherheitseinrichtungen einzubauen.

Im Falle einer Lagerung, bei der der höchste Grundwasserspiegel über der Behälterunterkante zu liegen kommt, kann der leere Behälter aufschwimmen, Risse bekommen und das Grundwasser verunreinigen. Daher ist ein solcher Behälter doppelwandig und mit einer Leckageerkennung auszuführen.

Um Ihr Bauvorhaben abschließend prüfen zu können, ist es erforderlich, dass Sie den Grundwasserstand nach einer der drei unten aufgeführten Möglichkeiten ermitteln und ihn mit diesem Formblatt dem Landratsamt Landshut mitteilen.

Möglichkeit 1

Bei einem früheren Bau in der unmittelbaren Nähe wurde bis in eine Tiefe von _____ m ausgehoben, aber kein Grundwasser angetroffen.

Möglichkeit 2

Es wird eine Schürfgrube oder Bohrung mindestens so tief gesetzt, wie später die Behälterunterkante zu liegen kommt. Die Böschungsneigung hängt von der Standfestigkeit des Bodens ab. Auf die Unfallgefahr bei zu steilen Böschungen wird besonders hingewiesen.

Tiefe der Schürfgrube bzw. Bohrung unter Geländeoberkante: _____ m

Grundwasser wurde in _____ m Tiefe erschlossen

Grundwasser wurde nicht erschlossen

Möglichkeit 3

Wenn in der unmittelbaren Umgebung Hausbrunnen bestehen, kann der Grundwasserspiegel direkt ermittelt werden.

Der Brunnen liegt auf Flur-Nr. _____ und ist etwa _____ m von dem geplanten Behälter entfernt.

Der Höhenunterschied zwischen Brunnen und Behälter beträgt _____ m .

Der Grundwasserspiegel liegt im Brunnen _____ m unter Gelände.

Anschrift des Beobachters

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefax-Nr.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871 408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum

Unterschrift des Beobachters